



SCHULEN FÜR PFLEGEBERUFE HERFORD-LIPPE

LE III 1

Kinder und Jugendliche – Schwerpunkt Entwicklung

Praxisbezug:

Es gehört zu den Aufgaben von Pflegenden, andere Menschen in ihrem lebenslangen Entwicklungsprozess zu begleiten und zu unterstützen. Gerade im Kindes- und Jugendalter finden umfassende Entwicklungsfortschritte statt, so dass es wichtig ist, den aktuellen Entwicklungsstand eines Kindes oder Jugendlichen richtig einzuschätzen, Störungen zu erkennen und so eine individuelle und fördernde Pflege zu gewährleisten.

Lernziele:

1. Der Auszubildende soll Grundkenntnisse über die Entwicklung im Kindes- und Jugendalter erwerben und den aktuellen motorischen, kognitiven, psychosozialen und moralischen Entwicklungsstand eines Kindes oder Jugendlichen erheben.
2. Er soll die Erkenntnisse in Bezug setzen zu den Aussagen der Entwicklungstheorien.
3. Er soll entwicklungsfördernde Maßnahmen festlegen.

Gedankliche Annäherung:

Erinnern Sie sich an die Grundlagen der Entwicklungstheorien aus den Lerneinheiten II.7 und III.1.

Aufgabenstellung:

Bearbeitung vor Abschluss der Lerneinheit möglich ja nein

1. Suchen Sie sich ein Kind oder Jugendlichen auf Ihrer Station aus. Formulieren Sie schriftlich analog des Lebensalters des gewählten Patienten, welchen Entwicklungsstand Sie aufgrund des theoretischen Vorwissens bei diesem Patienten „normalerweise“ erwarten würden.
2. Beziehen Sie sich dabei auf zwei Entwicklungsperspektiven aus der nachstehenden Auflistung:
 - motorische Entwicklung -- psychosoziale Entwicklung
 - kognitive Entwicklung -- moralische Entwicklung
3. Erheben Sie den tatsächlichen Entwicklungsstand Ihres Patienten in den beiden Entwicklungsperspektiven durch Beobachtung, Befragung und „Testung“.
Notieren Sie schriftlich Ihre Ergebnisse und Ihre Vorgehensweise.
4. Vergleichen Sie die vorab festgehaltenen Erwartungen mit den erhobenen Daten und formulieren Sie schriftlich ein Fazit.

5. Überlegen Sie, wie Sie das Kind bzw. den Jugendlichen im Rahmen Ihrer Pflege in seiner altersgerechten Entwicklung fördern können bzw. welche Maßnahmen die Eltern / Erziehungsberechtigten zur Entwicklungsförderung des Kindes bzw. Jugendlichen ergreifen können. Halten Sie Ihre Überlegungen schriftlich fest.

Auswertung:

Die Vorstellung Ihres Arbeitsauftrages soll im Rahmen der Praxisbegleitung auf der Station erfolgen.

Angebahnte Kompetenzen durch den Praxisauftrag gemäß Niveau 4 des DQR:

Wissen:

Die Auszubildenden sollen vertiefte Kenntnisse über die Entwicklungsphasen von der Geburt bis zum Tod erwerben, basierend auf unterschiedlichen Entwicklungstheorien.

Fertigkeiten:

Die Auszubildenden verfügen über ein breites Spektrum kognitiver und praktischer Fertigkeiten, um Kinder/Jugendliche und deren Bezugspersonen in der Situation Krankenhausaufenthalt und anderen Settings situationsadäquat zu betreuen und zu begleiten. Sie beurteilen ihre Arbeitsergebnisse und -prozesse vor dem Hintergrund weiterer Handlungsalternativen.

Sozialkompetenz:

Die Auszubildenden pflegen empathischen Umgang mit Kindern/Jugendlichen und deren Bezugspersonen. Sie verstehen sich im interdisziplinären Team als „Anwalt des Kindes/Jugendlichen“. Sie gestalten die Arbeit in Lerngruppen und im therapeutischen Team mit und begründen Abläufe sowie erzielte Ergebnisse.
Über Sachverhalte kommunizieren sie umfassend.

Selbständigkeit:

Die Auszubildenden reflektieren die Krankenhaussituation und Situation in pflegerischen Settings für Kinder und deren Bezugspersonen um situationsgerecht handeln zu können. Sie setzen Arbeitsziele, realisieren und verantworten diese.

Kalkulierter Zeitbedarf:

Erarbeitung: 90 Minuten

Auswertung: 30 Minuten